

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2020

Nr. 2020/132

Verein Svizra27, 5001 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Phasen III und IV des Landesausstellungsprojekts Svizra27

1. Erwägungen

Der Verein Svizra27, Aarau, ersucht um einen Beitrag an die Phasen III und IV des Landesausstellungsprojekts Svizra27. Die Schweiz braucht ein periodisches Ereignis, um alle Bevölkerungsteile zusammenzuführen. Die Landesausstellung Svizra27 soll die Schweiz als Ganzes im nationalen, aber auch internationalen Kontext der Arbeitswelt darstellen mit der Primäridee «identitätsstiftende Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt». Unter dem Motto «Mensch – Arbeit – Zusammenhalt» soll den Besuchern eine Auseinandersetzung mit dem Berufs- und Geschäftsalltag ermöglicht werden. Die Zahl 27 steht für die 26 Kantone und den Bund sowie für das Durchführungsjahr 2027. Die Umsetzung des Projekts ist in sechs Phasen geplant. In Phase III wird das inhaltliche Grobkonzept erarbeitet. Das Grobkonzept beinhaltet die Detailausarbeitung der Themen sowie die Schaffung von Produkten und Überlegungen zu deren Attraktivität. Aus dem inhaltlichen Grobkonzept wird in Phase IV das Bewerbungsdossier zuhanden des Bundesrats erstellt. Die Projektkosten der Phasen III und IV sind mit Fr. 1'500'000.00 budgetiert. Die Finanzierung erfolgt über die Swisslos-Fonds der Nordwestschweizer Kantone sowie über Partnerschaftsbeiträge aus der Wirtschaft.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Svizra27, Aarau, ist an die Phasen III und IV des Landesausstellungsprojekts Svizra27 ein Beitrag von Fr. 136'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Beitragszusprache steht unter dem Vorbehalt, dass sich die übrigen Nordwestschweizer Kantone ebenfalls im vorgesehenen Rahmen beteiligen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements (Departementssekretariat) zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82512) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 100'000.00 (1. Tranche im Jahr 2020) nach Erhalt der Finanzierungsbeschlüsse der Nordwestschweizer Kantone sowie einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 36'000.00 (2. Tranche im Jahr 2021) nach Erhalt eines Schlussberichts zu den Projektphasen III und IV sowie einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, 4509 Solothurn (3) *sg/007782*
Volkswirtschaftsdepartement, Departementssekretariat
Verein Svizra27, c/o Aargauer Gewerbeverband, Entfelderstrasse 19, 5001 Aarau